

Niederschrift öffentlicher Teil

Der Stadtrat führte seine Sitzung am Dienstag, dem 07.12.2021, in der Mensa der Grundschule Flessau, Flessauer Bahnhofstr. 12 , 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) durch.

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Teilnehmer:

Anwesend:

Vorsitz

Werner, Torsten

Bürgermeister

Schulz, Nico

Stimmberechtigte Mitglieder

Brehmer, Stefan

Elsholz, David

Emanuel, Ina

Emanuel, Jürgen

Engel, Sven

Fritze, Mathias

Gose, Klaus-Peter

Handtke, Michael

Janas, Horst

Lenz, Matthias

Matzat, Sandra

Moser, Rainer

Müller, Matthias

Riedner, Bernd

Schulz, Thorsten

Seifert, Steffen

Verwaltungsangehörige

Köberle, Matthias

Kränzel, Detlef

Müller, Anke

Protokollant

Gäste

Altmark-Zeitung

Osterburger Volksstimme

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder	
Guse, Horst-Dieter	entschuldigt
Matz, Dirk	entschuldigt
Tramp, Wolfgang	entschuldigt

Bestätigte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Stadtrates 02.11.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates gefassten Beschlüsse sowie der Beschlüsse des Hauptausschusses
6. Bericht des Bürgermeisters über den Ausführungsstand gefasster Beschlüsse
7. Beschluss über die Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Rossau"
Vorlage: III/2021/296
8. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Rossau"
Vorlage: III/2021/297
9. Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Rossau"
Vorlage: III/2021/298
10. Beschluss über die Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Ballerstedt"
Vorlage: III/2021/299
11. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Ballerstedt"
Vorlage: III/2021/300
12. Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan " Solarpark Ballerstedt"
Vorlage: III/2021/301
13. Auslegungsbeschluss des Entwurfes der Ergänzungssatzung Krevese
Vorlage: III/2021/304
14. Beschluss zur Hebesatzsatzung der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: III/2021/303
15. Beschluss zur Neufassung der Sondernutzungssatzung
Vorlage: III/2021/306
16. Beschluss zur Neufassung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: III/2021/307
17. Beschluss zur Aufnahme eines Kredites für den Bau einer Schulküche

- Vorlage: III/2020/192
18. Beschluss über die Annahme einer Erbschaft
Vorlage: III/2021/309
19. Beschluss über die Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung der Unterhaltungsverbände
Vorlage: III/2021/316
20. Abrechnung von Veranstaltungen der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2019 und 2020
Vorlage: III/2021/225
21. Informationen des Bürgermeisters
22. Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie Beschlussfähigkeit mit 16 anwesenden Stadträten fest. Er verweist darauf, eventuell bestehendes Mitwirkungsverbot zu einem Tagesordnungspunkt vor Beginn der Beratung anzuzeigen.

- 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird von den Stadträten einstimmig angenommen und festgestellt.

- 3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Stadtrates 02.11.2021**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Fragen und Anregungen.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.11.2021 wird mit 16 Ja-Stimmen genehmigt.

- 4. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen von Einwohnern vorgebracht. Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

5. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates gefassten Beschlüsse sowie der Beschlüsse des Hauptausschusses

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des SR vom 02.11.2021

Vorlage: III/2021/289 – Vergabe von Bauleistungen - Lieferung und Aufbau einer Containeranlage am Schulstandort Flessau

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Lieferung und Aufbau der vollausgestatteten Containeranlage für die Errichtung einer Küche am Schulstandort Flessau an die Firma Seete GmbH & Co. KG, Wierauweg 1, 49143 Bissendorf zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 3

Ausführungsstand: Die Beauftragung der Fa. Seete ist am 10.11.2021 erfolgt.
Angabe zum Leistungszeitraum: 05. – 10.KW 2022

Vorlage: III/2021/284 - Grundstücksangelegenheit

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 00-IV/07/238 vom 10.05.2007.

Dafür beschließt der Stadtrat die kostenlose Übertragung der Grundstücke des Wasserwerkes, Flurstück 62/3 (43.576 m²), Flurstück 265/62 (2 m²) und Flurstück 323/63 (34.202 m²), Flur 11, Gemarkung Osterburg, an den Wasserverband Stendal-Osterburg, Am Bültgraben 5, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) zur Sicherstellung der Erfüllung der Aufgaben zur Wasserversorgung, Abwasserableitung und –behandlung gemäß des Beschlusses vom 03.12.1990.

Für den Waldbewuchs auf den übertragenen Grundstücken hat der Wasserverband an die Stadt eine Entschädigung in Höhe von 0,35 €/m², gesamt 27.223,00 € zu zahlen und sich zu verpflichten, die Waldbewirtschaftung einschließlich der PEFC-Zertifizierung über die FBG Osterburg für mindestens 10 Jahre ab Grundbuchumschreibung weiter zu führen. Diese Verpflichtung soll im Grundbuch durch eine Rückauffassungsvormerkung zugunsten Stadt dinglich gesichert werden.

Im Falle der Auflösung des Verbandes bzw. der Veräußerung des Verbandes oder seines Vermögens sollen die Grundstücke an die Stadt zurück übertragen werden.

Alle mit der Übertragung der Grundstücke verbundenen Notar- und Gerichtskosten trägt der Wasserverband Stendal-Osterburg.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen

Ja-Stimmen 17 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 1

Ausführungsstand:

– geänderter Beschluss des SR zur Übertragung Grundstück Wasserwerk nochmals zur Anhörung in OR Osterburg, weil dieser ursprünglichen Beschluss abgelehnt hatte, parallel dazu Vorbereitung zum notariellen Kaufvertrag durch Notar Dr. Schmidt

Vorlage: III/2021/290 - Grundstücksangelegenheit

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt in Verbindung mit der Verkauf des Grundstückes Maierbuscher Str. 12 in Meseberg (Beschluss Nr: III/2021/275 vom 21.09.2021) einer Vorwegbeleihung in Höhe von maximal 150.000,00 € zur Finanzierung des Kaufpreises zugunsten der Eheleute Doreen und Heiko Lorenz, Maierbuscher Str. 10, Meseberg, noch vor Eigentumsumschreibung, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 16 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 2

Ausführungsstand:

-notarielle Beurkundung des Kaufvertrages zum Verkauf Wohnhaus ehem. Diakonie Meseberg am 01.12.2021 beim Notar Dr. Schmidt

Öffentlicher Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 30.11.2021

Vorlage: III/2021/308 – Annahme Sponsoringmittel Avacon Netz GmbH

Beschlusstext: Der Hauptausschuss beschließt die Sponsoringmittel für die Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung, der Firma Avacon Netz GmbH, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt in Höhe von 3.000,00 EUR anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 0

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 30.11.2021

Vorlage: III/2021/310- Vergabe von Bauleistungen - Sanierung des Sozialgebäudes Sportplatz Bleiche - Bauhauptgewerk

Beschlusstext: Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für das Bauhauptgewerk am Bauvorhaben „Sanierung des Sozialgebäudes an der Bleiche“ an das Baugeschäft Th. Cierpinski, Dorfstr. 25c, 39606 Hansestadt Osterburg, OT Flessau zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 0

Vorlage: III/2021/311- Vergabe von Bauleistungen - Sanierung des Sozialgebäudes am Sportplatz Bleiche - Gewerk

Beschlusstext: Der Hauptausschuss beschließt, die Ausschreibung für das Gewerk Tischler aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 0

Vorlage: III/2021/312- Vergabe von Bauleistungen - Sanierung des Sozialgebäudes am Sportplatz Bleiche - Gewerk Maler

Beschlusstext: Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für das Gewerk Maler am Bauvorhaben „Sanierung des Sozialgebäudes an der Bleiche“ an die Firma Malereibetrieb GmbH Busse, Industriestr. 4, 39590 Tangermünde zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 0

Vorlage: III/2021/313- Vergabe von Bauleistungen - Sanierung des Sozialgebäudes am Sportplatz Bleiche - Gewerk Elektroinstallation

Beschlusstext: Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für das Gewerk Elektroinstallation am Bauvorhaben „Sanierung des Sozialgebäudes an der Bleiche“ an die Firma Elektro-Magerin GmbH, Ernst-Thälmann-Str. 28a, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 0

Vorlage: III/2021/314- Vergabe von BAuleistungen - Sanierung des Sozialgebäudes am Sportplatz Bleiche - Gewerk Sanitärinstallation

Beschlusstext: Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für das Gewerk Sanitärinstallation Bauhauptgewerk am Bauvorhaben „Sanierung des Sozialgebäudes an der Bleiche“ an die Firma Hagemann, Gartenstr. 26, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 0

Vorlage: III/2021/315- Vergabe von Bauleistungen - Sanierung des Sozialgebäudes am Sportplatz Bleiche - Gewerk Fliesen

Beschlusstext: Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für das Gewerk Fliesenarbeiten am Bauvorhaben „Sanierung des Sozialgebäudes an der Bleiche“ an die Firma Lutz Ballenthin , Wichmannstr. 28, 39576 Stendal zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 0

6. Bericht des Bürgermeisters über den Ausführungsstand gefasster Beschlüsse

Vorlage: III/2021/292 - Beschluss über die Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen (Schulbezirkssatzung)

Beschlusstext: Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Osterburg (Altmark). (Schulbezirkssatzung)

Ausführungsstand: Die Genehmigung liegt zwischenzeitlich vor. Die Satzung wurde dem Landkreis übersandt.

Vorlage: III/2021/295 - 1. Änderung zum Beschluss III/2021/218 Aufstellung und Prüfung verkürzter Jahresabschlüsse (2015- 2019)

Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt den Beschluss III/2021/218 vom 30.03.2021 zur Aufstellung und Prüfung verkürzter Jahresabschlüsse der Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Jahre 2015 bis 2019 wie folgt zu ändern:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung verkürzter Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 bis 2020. Für die Aufstellung aller verkürzten Jahresabschlüsse, wird die Hansestadt Osterburg (Altmark) die im Runderlass zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2020 genannten Erleichterungen mit Buchstaben a, b, c, d, e, f, g und h in Anspruch nehmen. Für das Haushaltsjahr 2021 erfolgt die Erarbeitung des Jahresabschlusses in vollständiger Form.
2. Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Umsetzungs- und Zeitplan. Dieser wird entsprechend des Abarbeitungsstandes fortgeschrieben. Danach wird die Hansestadt Osterburg (Altmark)
 - a. für die Haushaltsjahre 2015 – 2020 verkürzte Jahresabschlüsse aufstellen und dem Rechnungsprüfungsamt spätestens zum 31.12.2021 vorlegen und
 - b. für das Haushaltsjahr 2021 einen vollständigen Jahresabschluss aufstellen und diesen dem Rechnungsprüfungsamt entsprechend Runderlass spätestens zum 30.Juni 2022 vorlegen.

Ausführungsstand:

- Durch den Beschluss der 1. Änderung ist es der Verwaltung nun möglich, den Jahresabschluss 2020 verkürzt aufzustellen.
- Das Amt für Finanzen arbeitet intensiv an der Aufstellung verkürzter Jahresabschlüsse.
- Informationen zum Abarbeitungsstand erfolgen regelmäßig im Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten.

7. Beschluss über die Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Rossau"
Vorlage: III/2021/296

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Tagesordnungspunkte, 7-12 im Block zu behandeln.

Alle Beschlüsse sind im Bauausschuss und im Hauptausschuss einstimmig beschlossen worden.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Köberle. Der Bauamtsleiter führt zusammenfassend in die Beschlüsse ein. Die Altlasten werden zurückgebaut. Die Beschlüsse sind in den Ortschaftsräten einstimmig beschlossen worden.

Es gab 2 Anfragen aus dem Bauausschuss heraus, zum einen zur Gewerbesteuer und zum anderen an die Beteiligung des Ertrages. Die Gewerbesteuer verbleibt bis zu 90% bei der Stadt.

Der Projektträger ist bereit, die Kommunen am Ertrag der PV-Anlagen nach § 6 EEG zu beteiligen. Eine Vereinbarung kann erst nach Satzungsbeschluss getroffen werden.

Redebedarf zu den Tagesordnungspunkten 7-12 besteht nicht. Der Vorsitzende schließt die Tagesordnungspunkte und lässt abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt:

1. die Abwägung (Anlage) gemäß § 1 Absatz 7 BauGB der fristgemäß vorgebrachten Hinweise und Anregungen im Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Rossau“
2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird
3. die Ergebnisse der Abwägung in die Planfassung für den Satzungsbeschluss zu übernehmen
4. den Bürgermeister zu beauftragen, den privaten Einwendern (Öffentlichkeit) und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, die Anregungen vorgebracht haben, über das Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

ungeändert beschlossen
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**8. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
"Solarpark Rossau"
Vorlage: III/2021/297**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und lässt abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Rossau“ gemäß der als Anlage beigefügten Fassung von 11 Seiten.

ungeändert beschlossen
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**9. Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan
"Solarpark Rossau"
Vorlage: III/2021/298**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und lässt abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt:

1. Den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Rossau“ bestehend aus: der Planzeichnung, der Begründung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, dem Umweltbericht und der Gutachterlichen Standortfeststellung zum Konversionsstatus auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses (Beschluss III/2021/ 296) mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, als **Satzung**.

Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der Umweltbericht wird vom Stadtrat gebilligt (Anlage).

2. Die Verwaltung zu beauftragen, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen und die Erteilung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

3. In der Bekanntmachung gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan abschließend in Kraft.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Beschluss über die Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Ballerstedt"
Vorlage: III/2021/299

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und lässt abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt:

1. Die Abwägung (Anlage) gemäß § 1 Absatz 7 BauGB der fristgemäß vorgebrachten Hinweise und Anregungen im Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ballerstedt“.
2. Dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird.
3. Die Ergebnisse der Abwägung in die Planfassung für den Satzungsbeschluss zu übernehmen.
4. Den Bürgermeister zu beauftragen, den privaten Einwendern (Öffentlichkeit) und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, die Anregungen vorgebracht haben, über das Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 0

11. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Ballerstedt"
Vorlage: III/2021/300

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und lässt abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Ballerstedt“ gemäß der als Anlage beigefügten Fassung von 9 Seiten.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

12. Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Ballerstedt"
Vorlage: III/2021/301

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und lässt abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt:

1. Den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Ballerstedt“ bestehend aus: der Planzeichnung, der Begründung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, dem Umweltbericht und der Gutachterlichen Standortfeststellung zum Konversionsstatus auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses (Beschluss III/2021/ 299) mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, als **Satzung**.

Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der Umweltbericht wird vom Stadtrat gebilligt (Anlage).

2. Die Verwaltung zu beauftragen, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen und die Erteilung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

3. In der Bekanntmachung gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan abschließend in Kraft.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

13. Auslegungsbeschluss des Entwurfes der Ergänzungssatzung Krevese
Vorlage: III/2021/304

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein. Der Bauausschuss und der Hauptausschuss haben einstimmig empfohlen, diesen Beschluss zuzustimmen.

Wortmeldungen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschließt den Entwurf und die Auslegung der Ergänzungssatzung Krevese, Gänseberg/Am Weingarten bestehend aus dem Teil A Begründung zur Ergänzungssatzung in der Fassung vom 25.10.2021 und dem Teil B Ergänzungssatzung in der Fassung vom 16.09.2021.

Die öffentliche Auslegung o.g. Entwurfes wird für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Nr.2 und Nr.3 BauGB gegeben. Bei der Beteiligung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abzusehen ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**14. Beschluss zur Hebesatzsetzung der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: III/2021/303**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein.

Der Finanzausschuss und der Hauptausschuss empfahlen einstimmig, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Herr Kränzel bittet um Änderung in der Präambel. Es muss heißen 07.12.2021, anstatt 23.11.2021.

Fragen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Hebesatzsatzung der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2022.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**15. Beschluss zur Neufassung der Sondernutzungssatzung
Vorlage: III/2021/306**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Herrn Kränzel.

Herr Kränzel trägt die Änderungen und die Neuaufnahme § 3 Abs. 3 vor. Weiter wurden im § 6 Abs. 4,5,6 Neuregelungen aufgenommen.

Herr Elsholz betritt um 17.25 Uhr den Saal, somit sind es 17 stimmberechtigte Stadtratsmitglieder.

Im § 7 Abs. 2 a bittet Herr Kränzel darum, eine kleine Korrektur vorzunehmen. Es muss heißen „... Verkaufseinrichtung, Automaten“.

Im § 11 bittet der Kämmerer um Änderung des § 48 Abs. 1 Ziff. 3 StrG LSA. Die neue Rechtsgrundlage ist der § 8 Abs. 6 KVG LSA.

Herr Emanuel meldet sich zu Wort.

Ist nachvollziehbar, was aus der Sondernutzung an finanziellen Mitteln für die Stadt herauskam, z.B. für das Jahr 2020?

Herr Kränzel trägt die finanziellen Ergebnisse aus der Sondernutzungssatzung/Sondernutzungsgebührensatzung von den Jahren 2017-2021 vor.

Bildet man aus den 5 Jahren den Durchschnitt, so wurden je Jahr 1.677,83 EUR eingenommen.

Weiter möchte Herr Emanuel wissen, ob sich eine solche Satzung lohne oder ist der Aufwand für die vielen Dinge in der Verwaltung zu hoch.

Die Satzung hat nicht nur einen finanziellen, sondern auch einen ordnenden Effekt, antwortet der Bürgermeister. Gerüste und Baucontainer könnte sonst jeder hinstellen wo er wolle, wenn es dafür keinen Tatbestand geben würde. Der ordnende Aspekt überwiegt hier gegenüber dem finanziellen Aspekt, ergänzt Herr Kränzel.

Weitere Wortmeldungen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende lässt abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) über Erlaubnisse für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen.

ungeändert beschlossen
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**16. Beschluss zur Neufassung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: III/2021/307**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Kämmerer Herrn Kränzel.

Herr Kränzel geht zunächst auf die inhaltlichen Punkte ein.
Der Kämmerer bittet die Stadtratsmitglieder folgende redaktionelle Änderungen vorzunehmen:

1. in § 2 Abs. 2 ändern auf Abs. 1 und die Buchstabenfolge von d, e, f auf a, b, c
2. in § 3 Abs. 1 die Buchstabenfolge von e, f, g, h auf a, b, c, d

Weiter geht Herr Kränzel auf einige Tarifänderungen der Sondernutzungsgebührensatzung ein.

Im vorangegangenen Tagesordnungspunkt wurde Ihnen der allgemeine Durchschnittswert der Einnahmen genannt.
Aus den letzten 5 Jahren wurde ein Durchschnitt der Tarifeinnahmen gebildet und anschließend nochmals mit den Veränderungen hochgerechnet, die wir Ihnen vorgeschlagen haben. Daraus würde sich zukünftig ein Betrag von 4.800,00 EUR ergeben.

Herr Engel betritt um 17.45 Uhr den Saal, somit sind es 18 stimmberechtigte Stadtratsmitglieder.

Anschließend erläutert Herr Kränzel die einzelnen Tariferhöhungen.
Aus dem Hauptausschuss kam ein Ergänzungsvorschlag. Für Ziffer 3 (Aufstellen Baugerüst, Baubuden usw.) den Mindestbetrag auf 25,00 EUR und den Gebührensatz auf je 0,40 EUR pro m² zu erhöhen.

Herr Emanuel meldet sich zu Wort.
Wollen wir den Vorschlag des Kämmerers zum Beschluss erheben oder wollen wir die Diskussion nochmals in den Finanzausschuss geben?
Hier müsste ein Antrag gestellt werden, antwortet der Bürgermeister.
Weiter möchte Herr Emanuel wissen, ob es Probleme mit den §2 Gebührenschuldner gab. Der Kämmerer verneint dieses.

Frau Matzat stellt den Antrag, den Mindestbetrag von 15,00 EUR und die 0,25 EUR Gebührensatz je m² beizubehalten.
Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht und der Vorsitzende lässt über die geänderte Version abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Sondernutzungsgebührensatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark).

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

**17. Beschluss zur Aufnahme eines Kredites für den Bau einer Schulküche
Vorlage: III/2020/192**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Herr Seifert nimmt wegen Mitwirkungsverbot gemäß § 33 Abs. 1 KVGLSA in dem für Zuhörer bestimmten Teil des Beratungsraumes Platz.

Der Bürgermeister gibt ein paar einleitende Worte zum Bau der Schulküche in Flessau.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Kämmerer Herrn Kränzel.

Herr Kränzel erläutert anhand der ausgeteilten Tischvorlage die Kreditangebote der Kreissparkasse Stendal und der DZ HYP AG/VR Plus Altmark-Wendland eG und weist daraufhin, dass die Kreditangebote Tagesangebote sind und nach Ablauf ihre Gültigkeit verlieren. Die DZ HYP AG hat alternativ noch 2 Angebote abgegeben, welche von uns nicht angefragt wurden. Es wurde eine Zinsbindung über die gesamte Laufzeit angeboten.

Unter Berücksichtigung der Belastung die sich Quartalsweise ergibt und unter Berücksichtigung des Zinssatzes des möglichen Gesamtaufkommens, würden wir eine Zinsbindung von 10 Jahren über eine Laufzeit von 25 Jahren vorschlagen. Das wäre das Angebot von der DZ HYP AG mit einer vierteljährigen Rate von 5.328,75 EUR.

Herr Müller meldet sich zu Wort.

Bei der DZ HYP AG in der Spalte 3 mit einer Zinsbindung von 5 Jahren, kann die Rate nicht stimmen.

Es ist ein Rechenfehler, antwortet der Kämmerer.

Der Bürgermeister schlägt eine kurze Pause vor, um sich zu beraten.

Der Vorsitzende unterbricht die Stadtratssitzung für 5 Minuten.

Herr Emanuel stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Beschlussvorlage von der Tagesordnung zu nehmen und zurückzustellen.

Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen abgelehnt.

Herr Kränzel erläutert nochmals die Kreditangebote. Die Angebote liegen vor und wurden nochmals geprüft. Die Zinssätze sind alle richtig. Aus diesen Zinssätzen heraus hat sich diese Berechnung ergeben. Schlüssig kann das Angebot von der DZ

HYP AG Spalte 3 nicht aufgeklärt werden. Wir empfehlen auch das Angebot über 25 Jahre.

Herr Lenz schlägt das Alternativangebot der DZ HYP AG, mit einer Laufzeit von 20 Jahren, einer festen Zinsbindung und einer vierteljährigen Rate von 6.995,63 EUR, vor.

Die Verwaltung stimmt diesem Vorschlag zu.

Frau Matzat meldet sich zu Wort.

Würde die Kommunalaufsicht zum jetzigen Zeitpunkt diesen Kreditantrag genehmigen?

Die Kommunalaufsicht hat vor 2 Jahren diesen Antrag genehmigt, antwortet der Bürgermeister.

Frau Matzat habe Bedenken wegen der hohen Ausgaben.

Weitere Wortmeldungen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Herr Seifert nimmt wieder am Geschehen teil.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt zur Finanzierung der Errichtung einer Containerküche in der Ortschaft Flessau ein Darlehen in Höhe von 525.000,00 €

1. zu einem Zinssatz von 0,632 v. H.
2. mit einer Zinsfestschreibung für eine Laufzeit über 20 Jahre
3. mit einer Tilgungsrate von 6.995,63 EUR/Quartal
4. bei der DZ HYP AG

sowie den sonstigen Bedingungen der Schuldurkunde aufzunehmen.

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 1

18. Beschluss über die Annahme einer Erbschaft
Vorlage: III/2021/309

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein.

Herr Moser fragt nochmals nach, die Erbschaft ist für die Ortschaft Osterburg. Dieses bejaht der Bürgermeister.

Fragen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Erbschaft von Erika Kaufmann geb. Sonntag, geboren am 10.09.1929 in Leipzig, verstorben am 12.10.2021 in Stendal mit letztem gewöhnlichem Aufenthalt in Tangermünde, anzunehmen und diese entsprechend des Willens der Erblasserin für freiwillige Leistungen in Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe und Kindertagesstätte) in der Ortschaft Osterburg zu verwenden.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**19. Beschluss über die Entsendung von Vertretern in die
Verbandsversammlung der Unterhaltungsverbände
Vorlage: III/2021/316**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister erläutert kurz die Thematik.

Wortmeldungen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat hebt, die am 03.07.2019 mit Beschluss Nr. III/2019/005 beschlossene Entsendung für den Vertretungsfall von Herrn Detlef Kränzel durch Herrn Nico Schulz im Unterhaltungsverband Seege/Aland und Herrn Siegfried Bartels in den Unterhaltungsverbänden Uchte und Milde/Biese für die laufende Wahlperiode auf und beschließt mit sofortiger Wirkung,

Herrn Matthias Köberle

als Vertreter von Herrn Detlef Kränzel in die Verbandsversammlungen der Unterhaltungsverbände

Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte

zu entsenden.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**20. Abrechnung von Veranstaltungen der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2019 und 2020
Vorlage: III/2021/225**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Kämmerer.

Der Kämmerer erläutert kurz die Mitteilungsvorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

21. Informationen des Bürgermeisters

Heute tagte der Altmärkische Regionalmarketing- und Tourismusverband in Salzwedel. Es wurde der Jahresabschluss 2020 und die Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin einstimmig beschlossen.

Am 10.11.2021 tagte die Gesellschafterversammlung der Umwelt- und Landschaftssanierung Altmark GmbH. Auf der Tagesordnung standen die Beschlüsse zum Jahresabschluss 2020 und die Entlastung des Geschäftsführers. Alle Beschlüsse sind einstimmig angenommen worden. Weiter wurde mitgeteilt, dass bei den AGH-Maßnahmen deutliche Kürzungen vorgenommen werden.

Am 17.11.2021 tagte der Aufsichtsrat der KOWISA. Der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende Klaus Zimmermann wurde zum Staatssekretär berufen und legte sein Mandat als Aufsichtsratsvorsitzender der KOWISA nieder. Zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden wurde Nico Schulz gewählt.

Aus der letzten Stadtratssitzung kam eine Anfrage von Th. Schulz zur Nutzung der Kita „Sonnenschein“ als Begegnungsstätte.

Es fanden bis zum Beginn der Corona-Krise regelmäßig Blutspendenaktionen und Treffen der DRK Ortsgruppe Osterburg in der Kindereinrichtung statt.

Weitere Veranstaltungen wurden nicht durchgeführt.

Das DRK ist aber, sobald wieder die Möglichkeit gegeben ist und ein Bedarf besteht, offen für weitere Veranstaltungen. Diese können sportlicher oder kultureller Art sein.

Aus dem Hauptausschuss kam die Anfrage, wieviel Nutzungsentgelt das Gymnasium für die Bleiche zahlt.

Für das Schuljahr 2016/17 wurden 8.680,00 EUR, für 2017/18 wurden 9.030,00 EUR, für 2018/19 wurden 9.100,00 EUR, für 2019/20 wurden 8.680,00 EUR und für 2021 wurden 2.835,00 EUR Nutzungsentgelt vom Gymnasium eingenommen.

Der Bürgermeister informiert, dass wir den Haushalt 2022 im Rahmen einer Videokonferenz am 14.12.2021 einbringen wollen.

Herr Kränzel informiert über die Abarbeitung der Jahresabschlüsse. Die Jahresabschlüsse 2015-2018 sind fertiggestellt. Der Jahresabschluss 2019 wird bis Mitte Januar 2022 fertiggestellt sein, parallel dazu wird an dem Jahresabschluss 2020

gearbeitet, dieser sollte bis Anfang März abgeschlossen sein. Anschließend wird mit dem vollumfänglichen Jahresabschluss 2021 angefangen werden.

Die Haushaltsunterlagen werden wir in der 2. Januarwoche versenden. Mit der Beratungsfolge zum Haushalt 2022 wird am 24.01.2022 begonnen.
Frau Matzat findet die Zeit zu knapp, um sich in den Haushalt einzulesen.

22. Anfragen und Anregungen

Herr Th. Schulz weist nochmals auf die schlechte Verkehrsbeschilderung in der Ballerstedter Str. hin. Die Beschilderung sei kaum noch zu erkennen.
Wir haben in der Zwischenzeit eine Verkehrszeichenschau, gemeinsam mit dem Polizeirevier Osterburg, durchgeführt. Das Problem in diesem Bereich ist, dass es einen Erlass des Landesverwaltungsamtes gibt, wonach das 30iger Schild durch das Kinderschild aufgehoben wird. Die Bedeutung des Kinderschildes ist höher als die 30 Zone, so die Feststellung des Landesverwaltungsamtes. Die 30 Zone ist damit nicht mehr erforderlich.

Wir haben eine Lösung mit der Polizei abgestimmt, dass wir das Kinderschild und trotzdem die 30 Zone haben. In diesem Zusammenhang werden die Schilder erneuert, schließt Herr Kränzel seine Ausführungen.

Herr Moser bemängelt, dass das Polizeischild in der Ernst-Thälmann-Str. nicht beleuchtet sei.

Herr Gose möchte sich bei allen für die Mitarbeit an den Weihnachtsmarkt bedanken.

Herr Riedner meldet sich zu Wort.

Ihm gefiel die Ansprache der Politikerin zum Volkstrauertag nicht und bemängelt die fehlende Straßenabspernung.

Schließung der Sitzung des öffentlichen Teils um 18.50 Uhr.

gez. Torsten Werner
Vorsitzender

gez. Manuela Kriening
Protokollantin